

## **Beschlussvorlage Nr. 061/2025**



Dez/Amt: I / 20.  
Bearbeiter: Frenkel, Florian  
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 32.

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.06.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	26.06.2025	Beschlussfassung

### **Betreff:**

**Beteiligungen der Stadt Heidenau • Jahresabschluss der WVH Dienstleistungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024**

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, in der Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG) folgende Beschlüsse zu fassen:

#### **1. Jahresabschluss**

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der DLG zum 31. Dezember 2024 entsprechend der Anlage 061/2025-01 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.243.051,30 EUR fest.

#### **2. Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss der DLG im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 201.479,67 EUR wird gem. Gewinnabführungsvertrag an die Gesellschafterin WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH abgeführt, sodass sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR ergibt.

#### **3. Entlastung der Geschäftsführung**

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der DLG, Herrn Tilo Koch, für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

### Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Bisher fließt nur das Ergebnis der WVH als Mutterunternehmen und unmittelbare Beteiligung der Stadt direkt in den Haushalt und Jahresabschluss der Stadt ein (durch Veränderung der Höhe des Eigenkapitals und der Ausschüttung).

Obwohl damit für die mittelbaren Beteiligungen derzeit keine direkte Beziehung zum Haushalt und Jahresabschluss der Stadt besteht, hat die Entwicklung der Tochterunternehmen der WVH ebenfalls eine wesentliche Bedeutung für die Gesellschafterin Stadt Heidenau, da die Entwicklung der Tochterunternehmen das Ergebnis der WVH in der Betrachtung eines konsolidierten Gesamtabchlusses der WVH-Unternehmen beeinflusst.

### Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt. Die DLG ist wiederum eine 100,00 %ige Tochterbeteiligung der WVH und damit eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Heidenau.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH sehen in § 12 Abs. 2 auch die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung der Tochterunternehmen der WVH durch die Gesellschafterin Stadt Heidenau vor. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung der WVH durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Die WVH als Gesellschafterin der DLG wird in der Gesellschafterversammlung der DLG wiederum durch die Geschäftsführung der WVH vertreten und von der Gesellschafterversammlung der WVH zu den im Beschlusstext genannten Beschlussfassungen beauftragt.

Dem Stadtrat werden mit der Vorlage 061/2025 die im Gesellschaftsvertrag der WVH genannten beschlussrelevanten Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen stehen und auch für die Tochterunternehmen gelten, zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur weiteren Erläuterung wird auf das Testatexemplar des Jahresabschlusses der DLG in der Anlage verwiesen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat gem. Bestätigungsvermerk vom 7. März 2025 zu keinen Einwendungen geführt.

Nachdem der Jahresabschluss 2024 der DLG durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. Mai 2025 vorberaten und zur Feststellung empfohlen wurde, sind auch die in der Vorlage genannten Beschlüsse möglich.

**Anlagen:**

Anlage 061/2025-01: Testat Jahresabschluss DLG

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

<b>Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 061/2025</b>			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			